

Allgemeine Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen

1. Veranstalter

Reno Müller Veranstaltungen GmbH & Co. KG
Bismarckplatz 14
47799 Krefeld
Telefon: 02151-594535
E-Mail: info@soulmarket.de

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Standanmeldung. Eventuelle Mitausstellende sind hierbei anzugeben.

3. Zulassung

Nach erfolgter Standanmeldung entscheidet der Veranstalter über die Zulassung. Waren, Dienstleistungen und Mitausstellende gelten nur als zugelassen, wenn diese vollständig im Bewerbungsformular vermerkt sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, das Teilnehmendenfeld grundsätzlich einzuschränken bzw. einzelnen Ausstellenden die Teilnahme zu verweigern.

4. Vertragsauflösung

Eine Aufhebung des Standmietvertrages durch Ausstellende führt zu folgenden Kosten:

- Rücktritt bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der vereinbarten Standgebühr und Mietartikel
- Rücktritt bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Standgebühr und Mietartikel
- Rücktritt bei weniger als zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Standgebühr und Mietartikel

5. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzlosigkeit darf nicht erwartet werden. Eine Begrenzung der Anzahl direkter Mitbewerbender erfolgt nur, wenn dies dem Erfolg der Veranstaltung dient. Der Veranstalter bemüht sich, durch die entsprechende Auswahl der Ausstellenden den Erfolg aller Teilnehmenden zu sichern.

6. Standänderung

Ohne Genehmigung des Veranstalters dürfen Ausstellende ihren Stand weder tauschen, teilen, verlegen noch Dritten überlassen. Eine Änderung der angebotenen Waren oder Dienstleistungen über die Angaben im Bewerbungsformular hinaus bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

7. Höhere Gewalt / Besondere Veränderungen

Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, zu verlegen oder durch Änderung des Beginns bzw. Endes zu verkürzen, so erwachsen dem Veranstalter und den Ausstellenden hieraus keine gegenseitigen Schadenersatzansprüche.

Muss die Absage im Zeitraum von 60 Kalendertagen bis 30 Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, beträgt der Kostenbeitrag der Ausstellenden 25 % der vereinbarten Standgebühr und Mietartikel.

Bei Absage im Zeitraum von 29 Kalendertagen bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung beträgt der Kostenbeitrag 50 % der vereinbarten Standgebühr und Mietartikel.

Bei Absage oder Unterbrechung während der Veranstaltungszeit tritt keine Ermäßigung der vereinbarten Standmiete und der Mietartikel ein.

8. Gewährleistung

Reklamationen in Bezug auf die Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich bei Beginn des Standaufbaus mitzuteilen. Spätere Reklamationen führen nicht zu Ersatzansprüchen gegen den Veranstalter.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Waren, Ausstellungsstücken, Standeinrichtungen, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen der Ausstellenden haftet der Veranstalter nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelung. Dies gilt insbesondere auch für witterungsbedingte Schäden, Sturm-, Brand-, Wasser-, Hagel- und Astbruchschäden sowie Schäden durch Dritte.

Ausstellende sind für die sichere Gestaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Standfläche verantwortlich. Insbesondere sind Stolperstellen, lose Bodenbeläge, Kabel, Aufbauten, Dekorationen und sonstige Gefahrenquellen zu vermeiden oder ausreichend zu sichern. Ausstellende stellen den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf von ihnen verursachten Gefahrenquellen innerhalb oder im unmittelbaren Bereich ihrer Standfläche beruhen. Ausstellende haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

10. Bewachung

Der Veranstalter sorgt nach eigenem Ermessen für eine allgemeine Nachtbewachung des Veranstaltungsgeländes. Eine Einzelbewachung der Stände, Waren oder sonstigen Gegenstände der Ausstellenden erfolgt nicht. Eine Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände wird nur im Rahmen der Haftungsregelung übernommen.

11. Standaufbau und Standabbau

Voraussetzung für den Bezug des Standplatzes ist die vollständige Bezahlung der Standmiete.

Die in den allgemeinen Informationen genannten Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Ein Abbau der Stände vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet.

12. Anschlüsse

Für die von den Ausstellenden gewünschten Anschlüsse für Strom und Wasser werden pauschale Beträge berechnet, unabhängig vom Verbrauch.

13. Reinigung

Die Reinigung der Stände und die Mitnahme des Mülls obliegen den Ausstellenden.

Sollte Müll hinterlassen werden, werden die Kosten für die Entsorgung pauschal mit 60,00 € in Rechnung gestellt.

14. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit und Bewerbung künftiger Veranstaltungen erstellt und veröffentlicht werden. Dies kann insbesondere auf der Website, in sozialen Medien, Printmedien, Presseveröffentlichungen und Werbematerialien des Veranstalters erfolgen.

Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, werden gebeten, dies dem Veranstalter oder dem Aufnahme-Team vor Ort mitzuteilen. Bei gezielten Einzelaufnahmen oder Interviews wird, soweit erforderlich, eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

15. Werbung

Die Ausgabe von Werbematerial und die Ansprache der Besuchenden durch fachkundiges Standpersonal sind in unmittelbarer Nähe des Standes gestattet.

Das Verteilen von Werbematerial im weiteren Veranstaltungsgelände sowie die Anbringung von Prospekten an Kraftfahrzeugen im Bereich der Besucherparkplätze ist nicht gestattet.

16. Musik, Ton- und Bildwiedergaben / GEMA

Musik-, Ton- und Bildwiedergaben am Stand, insbesondere durch Radio, Streamingdienste, Tonträger, Videos mit Ton oder Live-Musik, sind nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Ausstellende sind für erforderliche Rechte, Genehmigungen, Anmeldungen und Gebühren, insbesondere gegenüber der GEMA, selbst verantwortlich und stellen den Veranstalter von entsprechenden Ansprüchen und Kosten frei.

17. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Ausstellenden zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Organisation, Bewerbung und Darstellung der Veranstaltung.

Firmenbezogene Angaben wie Unternehmensname, Branche, Website, Social-Media-Auftritt, Standnummer und Warenangebot können in Ausstellerverzeichnissen, Lageplänen, auf der Website, in sozialen Medien und in veranstaltungsbezogenen Veröffentlichungen genannt werden.

Eine Weitergabe personenbezogener Kontaktdaten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung vorliegt. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

18. Gerichtsstand

Krefeld ist Erfüllungsort und Gerichtsstand. Der Gerichtsstand Krefeld wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

19. Ansprüche gegen den Veranstalter

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen spätestens sieben Tage nach Veranstaltungsende schriftlich vorliegen. Spätere Ansprüche gelten als verwirkt, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

20. Schlussbestimmungen

Vorstehende Bedingungen gelten als wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Die rechtliche Unwirksamkeit oder Änderung einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.